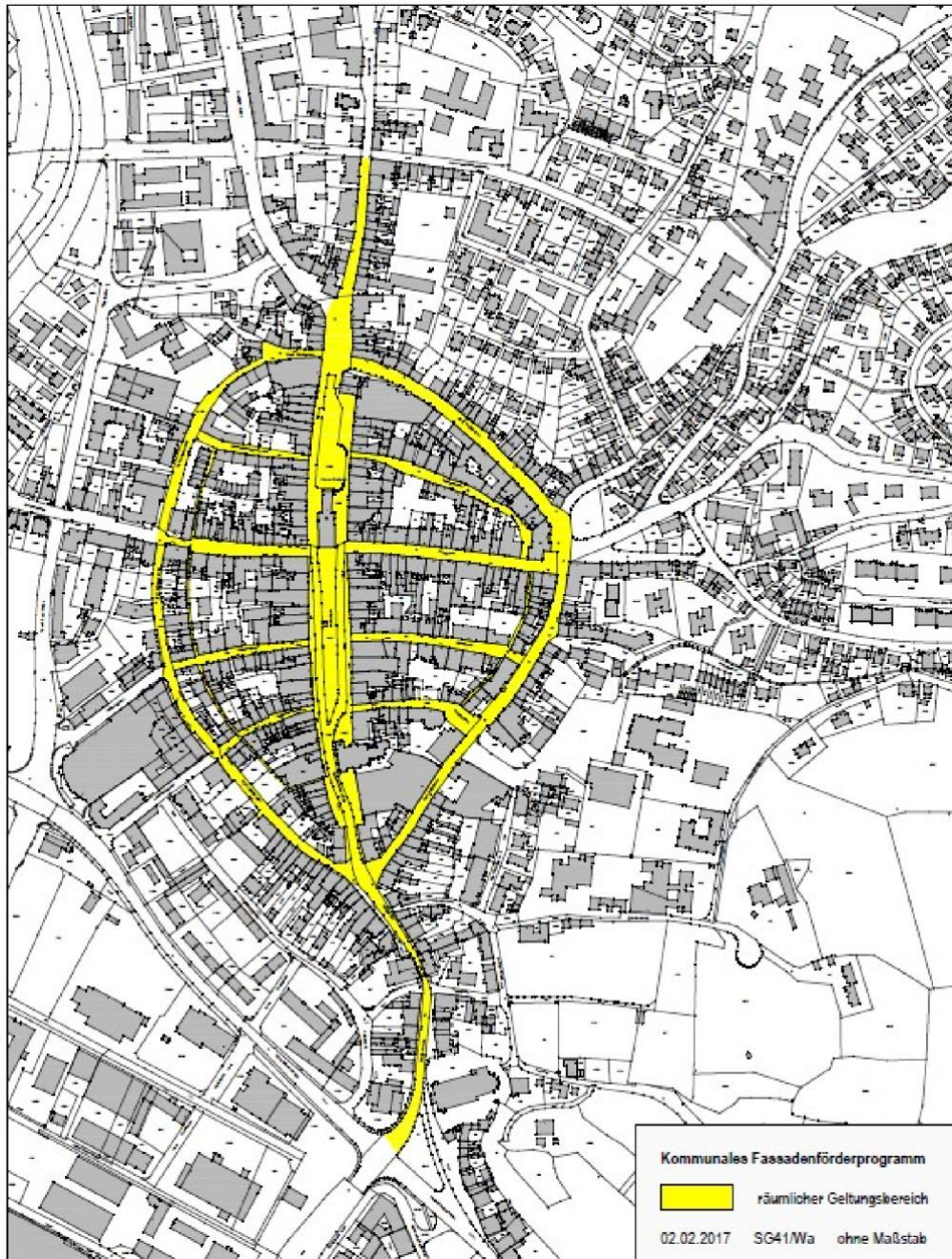


MERKBLATT

zum Kommunalen Fassadenförderprogramm der Stadt Deggendorf

In welchem Bereich werden Zuschüsse gewährt:

Fördergebiet ist der historische Stadtkern einschließlich der Gräben, der Amanstraße bis Franz-Josef-Strauß-Straße sowie des Pferdemarktes und der Unteren Vorstadt.



Was wird gefördert:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der **vorhandenen** Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter von Deggendorf. Dies betrifft in die Bauarbeiten zur Erhaltung und Gestaltung der bestehenden Gebäude mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild, dabei vor allem Maßnahmen an Fassaden einschließlich Fenstern und Türen, Dächern einschließlich Dachaufbauten, Hoftoren und Hofeinfahrten, Einfriedungen und Treppen sowie Werbeanlagen.

Zudem erstreckt sich die Förderung auch auf Bereiche wie Anlage und Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung, z.B. durch Begrünung oder Entsiegelung.

In welcher Höhe kann ich Zuschüsse erhalten:

Der von der Stadt gewährte Zuschuss kann bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen. **Die Fördersumme ist mit 25.000 Euro (Nettokosten) gedeckelt.**

Welche Auslagen werden gefördert:

Zuwendungsfähig sind alle Kosten, um die gewünschte Gebäudegestaltung zu erreichen. Dazu zählen aufwändige Putz- und Farbmateriale, handwerkliche auszubildende Türen, Fenster und Beschläge, Klappläden, Spengler Arbeiten, Werbeanlagen, usw.

Was muss ich tun:

Um den Zuschuss zu erhalten, ist bei der Stadt Deggendorf ein Antrag einzureichen und eine entsprechende Vereinbarung vor Beginn der Maßnahme abzuschließen.

Welche Unterlagen brauche ich:

Zusammen mit dem Zuschussantrag müssen folgende Unterlagen in 2-facher Ausfertigung vorgelegt werden:

Fassadenanstrich, Sonnenschutzmaßnahmen, Werbeanlagen etc.

- aktueller Lageplan 1: 1000 (mit Darstellung des Gebäudes bzw. Baugrundstücks)
- Fotos des derzeitigen Gebäudebestandes, sowie der benachbarten Fassaden, 2-fach Beschreibung der vorgesehenen Arbeiten mit Angabe der Materialien zur Gestaltung der Oberflächen und mit Angaben zur Farbgebung
- Gegebenenfalls Detailzeichnungen, Skizzen, Muster, Beispiele
- Vorlage von grundsätzlich 3 Angeboten! (siehe Nr. 6.4. der Förderrichtlinien)
Ausnahme: „Aufträge im Wert von bis zu 5.000 € (ohne Umsatzsteuer) für Liefer- und Dienstleistungen und bis zu 10.000 € (ohne Umsatzsteuer) für freiberufliche Leistungen (im Sinne des § 18 Abs. 1 EstG) sowie für Bauleistungen können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden.

bei weitergehenden Maßnahmen mit baulichen Veränderungen wie Schaufenster, Dach, Eingangssituation bitte zusätzlich vorlegen:

- Plan-Darstellung des Ist-Zustandes und der beabsichtigten Veränderungen

Was ist noch zu beachten:

Vor Beginn der Bauarbeiten sind die nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen, insbesondere eine Baugenehmigung oder Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis (falls erforderlich) einzuholen.

Bei der Antragstellung (Anzahl der Angebote) und Vergabe von Aufträgen sind die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (Anlage 2 zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung - kurz ANBest-P – in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die Vorschriften der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sind zu beachten.

Innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Arbeiten ist eine Aufstellung über die angefallenen Rechnungen (Verwendungsnachweis) vorzulegen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung dieser Nachweise, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Mit der Maßnahme darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadt Deggendorf begonnen werden.

Antragsformulare können von der Homepage heruntergeladen werden oder sind in der Bauverwaltung der Stadt Deggendorf erhältlich bei:

Frau Andrea Einhellig
andrea.einhellig@deggendorf.de

oder

Frau Christiane Friedrich
Christiane.friedrich@deggendorf.de

Bauverwaltungsamt Deggendorf
Franz-Josef-Strauß-Straße 3, Zimmer 215
Tel. 0991-2960-446 und 443